



Längenfeld, 03.03.2023

Zahl: 004-1/2023.

Betr.: Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderats-
sitzung vom **14. Feb. 2023**.

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat von Längenfeld hat in seiner Sitzung am **14. Feb. 2023** unter anderem nachstehende Beschlüsse gefasst:

„**Beschluss zu 1.:** Es wird mit 13 Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022 zu genehmigen.

Beschluss zu 2.a): Es wird mit 15 Stimmen und 2 Enthaltungen (GRM. Elisabeth Plevka und Verena Riml) beschlossen, den vom Bürgermeister vorgelegten gesamten Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 vom 27.01.2023, zu dem während der Auflagefrist (27.01.2023 bis 13.02.2023) keine Stellungnahme abgegeben worden ist, als Voranschlag für das Finanzjahr 2023 festzusetzen.

Beschluss zu 2.b): Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idGF, ab dem Betrag von € 22.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.
Dieser Beschluss erfolgte einstimmig.

Beschluss zu 2.c): Es wird einstimmig beschlossen, den Bürgermeister zu ermächtigen, die im Voranschlag 2023 aufgenommenen bzw. vorgesehenen Mittel (Förderungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände) an die jeweiligen Vereine im Laufe des Jahres 2023 zur Auszahlung anzuordnen.

Die entsprechenden Verwendungsnachweise sind jeweils vorzulegen.

Beschluss zu 2.d): Es wird einstimmig beschlossen, den Gemeindevorstand zu ermächtigen, dringend anstehende Ausgaben bis zur Höhe von € 1.500,00 zu behandeln bzw. zu beschließen.

Beschluss zu 3.: Es wird einstimmig beschlossen, div. Gesuchstellern nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse zu den vorgeschriebenen Erschließungskosten zu gewähren.

Beschluss zu 4.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Dorf-Espan-Au zu beauftragen, die Zustimmung zur Erstellung eines Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages (Begründung von Wohnungseigentum zwischen Herrn Mathias Kusternig und seiner Mutter Beate Kusternig) betreffend der Liegenschaft in Dorferau, Gst. 12100/63, hinsichtlich der Einheiten von Frau Beate Kusternig zu erteilen bzw. der Einverleibung der Löschung des bestehenden Vorkaufsrechtes und gleichzeitig Eintragung des Wiederkaufsrechtes und eines neuen Vorkaufsrechtes zugunsten der GGAG Dorf-Espan-Au zuzustimmen.

Beschluss zu 5.a): Zur geplanten Neuerrichtung der 30kV Station BFST Längenfeld / Bruggen auf Gst. 13906 wird einstimmig beschlossen:

Im Rahmen des starkstromwegrechtlichen Ermittlungsverfahrens für das im Betreff genannte Bauvorhaben teilt die Gemeinde Längenfeld dem Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht, mit, dass sie im Sinne des Tiroler Starkstromweggesetzes 1969, § 7 Abs. 1 hinsichtlich der Belange der Ortsplanung, des Denkmalschutzes, der Gemeinde-Wasserwirtschaft, des öffentlichen Verkehrs auf Gemeindestraßen, des Fremdenverkehrs sowie der sonstigen öffentlichen Versorgung, soweit sie die Gemeinde betrifft, gegen die Errichtung der geplanten Anlage keinen Einwand erhebt.

Beschluss zu 5.b): Es wird einstimmig beschlossen, der geplanten Errichtung einer Trafostation in Winklen auf dem Gst. 11732 seitens der Gemeinde Längenfeld zuzustimmen.

Beschluss zu 6.: Es wird einstimmig beschlossen, bei Neuaufnahmen von Bewohnern einer auswärtigen Gemeinde im Wohn- und Pflegeheim St. Josef ab 01.01.2023 den Investitionskostenbeitrag einheitlich im Ötztal auf € 23,00 netto anzuheben bzw. festzusetzen.

Beschluss zu 7.: Es wird einstimmig beschlossen, das Onlinesparbuch (dzt. Stand € 72.887,18 per 30.12.2022) bis zur Höhe von € 50.000,00 als Rücklagen Ordnungsstrafen für soziale Zwecke zu belassen und den Rest sowie die laufenden Strafgebühren für soziale Zwecke umzubuchen (z.B. SCHUSO ...).

Beschluss zu 8.a): Es wird einstimmig beschlossen, für das von der Wildbach- und Lawinerverbauung durchgeführte Projekt **Puit FS, SM; 2022**, den offenen Interessentenbeitrag (33 %) in Höhe von **€ 47.520,00** (endgültige Bauausgaben 2022 € 144.000,00) aus Gemeindemitteln zu leisten.

Beschluss zu 8.b): Es wird einstimmig beschlossen, für das von der Wildbach- und Lawinerverbauung durchgeführte Projekt **TUIFLAHN P 2010**, den offenen Interessentenbeitrag (18 %) in Höhe von **€ 21.060,00** (endgültige Bauausgaben 2022 von € 192.000,00) aus Gemeindemitteln zu leisten.

Beschluss zu 9.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes zu erlassen. Die daraus resultierenden Erlöse werden der Freiw. Feuerwehr für erforderliche Anschaffungen überlassen.

Beschluss zu 10.: Es wird einstimmig beschlossen, daß Herr Hansjörg Auer, wh. in Untertal Längenfeld 83, ab 01.04.2023 bis 31.03.2026 die Bewirtschaftung der Gemeindefischerei (Fischereirevier Nr. 3017) wieder übernimmt. Als jährlicher Bewirtschaftungszins wird ein Betrag von € 1.156,00 indexgesichert – VPI 2000, Basis Februar 2004) vereinbart, zahlbar jeweils bis 30. Juni des laufenden Jahres.

Beschluss zu 11.: Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag zwischen Herrn Daniel Brugger und Herrn Ruben Brugger sowie der Gemeinde Längenfeld betreffend Parkplatz Gst. 12503 ab 15.07.2023 um weitere drei Jahre zu verlängern (jährlicher Pachtzins € 6.105,00 indexgesichert).

Beschluss zu 12.: Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Mietvertrag zwischen der Gemeinde Längenfeld und der Tierärztin Frau Mag. Selina Kasper zu ergänzen, da ein weiterer Raum zur Nutzung überlassen wird. Als Mietzins wird ein Betrag von € 215,00 (€ 5,- pro m²) mtl. indexgesichert zuzüglich aller anfallenden Betriebskosten vereinbart (für die Tierarztpraxis werden 2 öffentliche Parkplätze ausgewiesen).

Beschluss zu 13.: Es wird einstimmig beschlossen, Frau Ursula Sabine Ennemoser (Herrn Dominik Ennemoser) in Huben 2 die Genehmigung (Zustimmung) zur Verlegung eines Stromkabels (PVC Aluminium-Erdkabel) im Gemeindeweg (Querung Gst. 12883/1) zu erteilen. Der Gemeindeweg ist nach den Arbeiten fachgerecht wiederherzustellen. Entstehen durch die Verlegung Kosten für die Gemeinde, sind diese von den Antragstellern zu tragen. Der diesbezügliche Vertrag wird von Frau RA Mag.^a Julia Lang erstellt (Kostenübernahme jeglicher Art durch die Antragsteller).

Beschluss zu 14.: Der Gemeinderat beschließt zum BV „Volksschule / KIGA / KK Längenfeld-Dorf“ nachfolgende Vergabe:

Gewerk **Spezialtiefbau (Baugrubensicherung):**

Firma Engl GmbH € 614.174,69 netto

(Abstimmungsergebnis: einstimmig).

Beschluss zu 15.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „**B228 Dorf 6**“ (betr. Gst. .1563), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22006\Bebauungsplanänderung_33\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): 1aend_b228.mxd vom 03.02.2023) durch **vier Wochen** hindurch vom **23.02.2023 bis 24.03.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss zu 16.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „**B149 Oberlängenfeld 20**“ (betr. Gst. .1803) und des ergänzenden Bebauungsplanes „**B149/E2 Oberlängenfeld 20 – Auer**“ (betr. Gst. .1803), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22019\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe_b149-e2.mxd vom 03.02.2023) durch **vier Wochen** hindurch vom **23.02.2023 bis 24.03.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss zu 17.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „**B54 Längenfeld – Therme**“ (betr. Gste. 12562/1

und 12562/2, Teilflächen der Gste. 12598, 12578 und 12567), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\23001\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): 3aend_bp_b54.mxd vom 10.02.2023) durch **vier Wochen** hindurch vom **23.02.2023 bis 24.03.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss zu 18.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B238 Dorf 7**“ (betr. Gste. .1623, .1624 und .1625) und des ergänzenden Bebauungsplanes „**B238/E1 Dorf 7 – Klotz**“, GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22023\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe_b238-e1.mxd vom 06.02.2023) durch **vier Wochen** hindurch vom **23.02.2023 bis 24.03.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss zu 19.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT-GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: LÄN\22005\fwp-aenderung_rueckwidmungsflaechen\fwp-aend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw_län22005_1.mxd vom 20.01.2023) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. **eFWP 110 - 04-2022**) im Bereich der Gste. 11739/1, 13887/13 und 13887/14 (zur Gänze) sowie Teilflächen der Gste. .1627/3, 13887/3 und 13887/15 (zum Teil), durch **vier Wochen** hindurch vom **23.02.2023 bis 24.03.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück **.1627/3 KG 80102 Längenfeld** rund 164 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **11739/1 KG 80102 Längenfeld** rund 1293 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in
Freiland § 41

weilers Grundstück **13887/13 KG 80102 Längenfeld** rund 1042 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerhalle
in
Freiland § 41

weilers Grundstück **13887/14 KG 80102 Längenfeld** rund 1209 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerhalle
in
Freiland § 41

weilers Grundstück **13887/15 KG 80102 Längenfeld** rund 58 m²

von Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2,
Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Reparaturwerkstätten mit angeschlossenem
Fachhandel für KFZ und Landwirtschaftsmaschinen u. -geräte, metallverarbeitende
Betriebe mit angeschlossenem Fachhandel sowie Betriebe mit Elektrogerätehandel
und Handel mit Landesprodukten
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerhalle

weilers Grundstück **13887/3 KG 80102 Längenfeld** rund 26 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerhalle
in
Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festle-
gung Erläuterung: beschränkt auf Reparaturwerkstätten mit angeschlossenem Fach-
handel für KFZ und Landwirtschaftsmaschinen u. -geräte, metallverarbeitende Be-
triebe mit angeschlossenem Fachhandel sowie Betriebe mit Elektrogerätehandel
und Handel mit Landesprodukten.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf
entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellung-
nahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder
Stelle abgegeben wird.

Beschluss zu 20.a): Es wird einstimmig folgender Grundsatzbeschluss gefasst: Die Ge-
meinde Längenfeld ist grundsätzlich damit einverstanden, die Wasserrechte mit allen ande-
ren dazugehörigen Bewilligungen der kompletten Wasserversorgungsanlage Dorf-Espan-Au
an die zu gründende „Wassergenossenschaft Dorf-Espan-Au“ kostenlos zu übertragen.

Zu **Pkt. 20.b)** stellt der Bürgermeister den Antrag, heute den Tagesordnungspunkt zwei wei-
tere Anstellungen (Pflegeassistentinnen für das Wohn- und Pflegeheim St. Josef) auf die
Tagesordnung zu nehmen und diese unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss zu 20.c): Es wird mit 9 gegen 6 Stimmen (VbGM. Lukas Holzknicht, GRM.
Manuela Jordan, Roland Neurauter, Aaron Kuprian, Viviana Falkner und Verena Riml) be-
schlossen, den Substanzverwalter der GGAG Dorf-Espan-Au zu beauftragen, aus dem Sub-
stanzkonto der GGAG Dorf-Espan-Au dem neu gegründeten Verein Schlachtstelle Ötztal
(Betriebsübernahme des gewerblichen Schlachthofes in Au 264) für die Finanzierung des

Schlachtstelleninventars ein Darlehen in Höhe von € 160.000,-- brutto zu gewähren (Laufzeit 5 Jahre, Verzinsung entsprechend der jeweils aktuellen Sparbuchzinsen, Darlehensrückzahlung beginnend mit Jänner 2024). Gleichzeitig mit der Darlehensgewährung (Erstellung eines Darlehensvertrages) ist ein Sicherungsübereignungsvertrag betreffend dem Schlachtstelleninventar zwischen dem Verein Schlachtstelle Ötztal und der GGAG Dorf-Espan-Au abzuschließen, wonach der GGAG Dorf-Espan-Au für die Dauer der Laufzeit des Darlehens das Eigentum am kompletten Schlachtstelleninventar übertragen wird. Nach gänzlicher Rückzahlung des gewährten Darlehens geht das Schlachtstelleninventar komplett auf den Verein Schlachtstelle Ötztal über.

Zu Pkt. 21. Fragestunde.

Beschluss zu 22.): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Mag.^a Angelika-Rafaella Petz ab 03.04.2023 als zukünftige Amtsleiterin in der Gemeindeverwaltung nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012 anzustellen.“

Gemeindebewohner, die behaupten, daß Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Längenfeld schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§ 115 Abs. 2 TGO).

Der Bürgermeister:

Richard Grüner

Angeschlagen am **03.03.2023,**

abgenommen am **20.03.2023.**

I.A.